

Kleine Anfrage

Verleihung Kulturpreis durch die Regierung (Teil 2)

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 08. November 2023

Wie bereits in meiner Kleinen Anfrage vom 4. Oktober 2023 ausgeführt, sollten die Kulturschaffenden in Liechtenstein ebenfalls eine Wertschätzung für ihre herausragenden Leistungen durch das Land erfahren. Die Regierung könnte einer solchen Preisverleihung gemäss Art. 12 Abs. 1 Kulturförderungsgesetz nachkommen. Gemäss Antwort der Regierung wurde jedoch seit der Einführung des aktuellen Kulturförderungsgesetzes noch nie ein Kulturpreis durch die Regierung verliehen und es gibt auch kein Konzept. Da aktuell seitens der Regierung keine Preisverleihung erfolgt, könnte allenfalls mit bereits aktiven Institutionen in Liechtenstein eine gemeinsame Plattform geprüft werden. Bekannte Beispiele wären der «Prix Kujulie», welcher seit 2006 vom «KuL Kulturmagazin» an liechtensteinische Künstler verliehen wird oder der Kulturpreis, welcher durch die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein verliehen wird.

- * Könnte sich die Regierung vorstellen, eine gemeinsame Plattform mit einer bereits aktiven Institution im Kulturbereich für die Preisverleihung zu kreieren?
- * Wurde eine Preisverleihung über eine solche gemeinsame Plattform bereits geprüft?
- * Könnten liechtensteinische Anbieter bei der Regierung diesbezüglich vorstellig werden oder wie wäre hier das Vorgehen?

Antwort vom 10. November 2023

Zu Frage 1:

Art. 12 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes sieht die Verleihung eines Kulturpreises durch die Regierung vor. Es ist fraglich, ob eine gemeinsame Plattform mit anderen Institutionen vor diesem Hintergrund eine gangbare Option ist.

Die Verleihung von Kulturpreisen durch nichtstaatliche Akteure ist begrüßenswert. Insbesondere die Auszeichnung von Evi Kliemand im Jahr 2018 und die diesjährige Auszeichnung von Rolf und Esther Hohmeister durch die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein waren sehr erfreulich, was durch die Anwesenheit des Kulturministers unterstrichen wurde.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Die Regierung würde aktiv auf Anbieter zugehen, sofern sich diese Möglichkeit als gangbar herausstellen sollte.